

Das ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen auf einen Blick

Was wird gefördert?	Barrierefreie Maßnahmen; Nutzung alternativer und regenerativer Energien; energiesparende Maßnahmen; Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswerts oder zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse	
Wer wird gefördert?	Eigentumspartei sowie dinglich Nutzungsberechtigte vermieteter Immobilien	
Wie wird gefördert?	In der Regel in Ergänzung zur Finanzierung des Vorranggläubigers mit einem nachrangig durch Grundpfandrecht gesicherten ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen	
Förderhöhe	Der Förderbetrag richtet sich nach den Investitionskosten pro Wohnung, diese müssen mindestens 5.000 Euro je Wohnung betragen; förderbar sind bis zu 110.000 Euro je Wohnung	
Tilgungszuschuss	25 %	
Zinsen	0,5 % p.a. fest für die Dauer der Belegungs- und Mietbindungen, im Anschluss marktübliche Verzinsung	
Tilgung	Mindestens 2,0 % p.a. (Annuitätendarlehen)	
Bindungsdauer	15 Jahre Belegungs- und Mietbindung. Bei vermieteten Wohnungen erfolgt eine Verlängerung um 5 Jahre, wenn der mietende Haushalt keinen aktuellen Wohnberechtigungsschein vorweisen kann	
Voraussetzung	Nachweis der Höhe der Investitionskosten durch Vorlage von fachkundig erstellten Kostenvoranschlägen	
Mietobergrenzen	Förder- mietenstufe	Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60 %)
	1	5,15
	2	5,15
	3	5,75
	4	6,30
	5	7,40
	6	7,70
	Mieterhöhung 1,75 % p.a. (umgerechnet auf einen zurückliegenden Jahreszeitraum)	
Antrag	Anträge werden direkt bei der ISB gestellt. Formulare sind abrufbar unter www.isb.rlp.de	